

20./I. 1918.

136

* **Lebensmittelversorgung.** Die Kartoffelration von 7 Pfund wird in Berlin in der folgenden Woche in der gleichen Weise zur Verteilung kommen, wie in der vergangenen, indem nämlich 6 Pfund Kartoffeln auf die Kartoffelkarte beim Kleinhändler entnommen werden können und 1 Pfund aus der eisernen Ration zu verbrauchen ist. Wer auf Abschnitt 3 Kartoffeln noch nicht erhalten konnte, kann den Abschnitt noch in der folgenden Woche einlösen.

In der Zeit vom 21. bis 27. Januar wird in den im Norden Berlins beiderseits der Christianiastraße gelegenen Bezirken der 168., 169., 170., 190. und 226. Brotkommission je 125 Gr. Käse verteilt. Der Käse ist erhältlich in den durch besondere Aushängeschilder gekennzeichneten Geschäften gegen Vorzeigung und Abstempelung der Mittelstücke der in der Verkaufswoche gültigen Speisefettkarten. Das nähere ergibt sich aus der an den Anschlagtafeln veröffentlichten Bekanntmachung.

In Charlottenburg werden verteilt: Auf die rote Nahrungsmittelkarte (Sonderausgabe) Abschnitt 171 vom 14. bis 26. Januar 150 Gramm Graupen oder Gerstengröße, Abschnitt 172 vom 14. bis 26. Januar $\frac{1}{2}$ Pfd. Inlandsmarmelade, Südfruchtmarmelade oder Apfelpotpott (Auslandware),

Abschnitt 174 vom 24. Januar bis 2. Februar 1918 auf die ab 26. Dezember 1917 noch rückständige allgemeine Verteilung $\frac{1}{2}$ Pfund Südfruchtmarmelade oder Apfelpotpott, auf die Allgemeine Groß-Berliner Lebensmittelkarte Charlottenburg Abschnitt 1 vom 17. bis 26. Januar 150 Gramm Graupen oder Gerstengröße, Abschnitt 2 vom 24. Januar bis 2. Februar 150 Gramm Teigwaren, auf die Groß-Berliner Nährmittelzusatzkarte für Jugendliche: Abschnitt 1 vom 21. bis 27. Januar 100 Gramm Teigwaren, auf Serie IV der Haushaltsbezugsmarke A wird vom Donnerstag ab eine Büchse Milch geliefert. Ferner wird auf die Haushaltkarte in den städtischen Verkaufsstellen bis ein Pfund Nährhese abgegeben.

Auf einen Abschnitt der Neutöllner Lebensmittelkarte gelangt Ende nächster Woche in Neutölln 1 Pfund Marmelade in den Kolonialwarengeschäften zur Ausgabe. Vom 21. Januar ab bis auf weiteres wird für jeden Haushalt auf Abschnitt „J“ der Neutöllner Haushaltkarte ein Briefchen Süßstoff abgegeben. Bis 24. Januar hat gegen Abgabe des Bestellabschnitts 8 der Kaffee-Ersatzkarte die Anmeldung zum Bezuge von Kaffee-Ersatz zu erfolgen. Es wird noch darauf hingewiesen, daß das Mittelstück der alten Neutöllner Lebensmittelkarte aufzubewahren ist, da voraussichtlich auf dieses noch Lebensmittel zur Verteilung gelangen werden.

In Berlin-Schöneberg findet bis zum 22. Januar Voranmeldung statt für: 150 Gr. Weizengrieß auf Abschnitt 1 der neuen Groß-Berliner Lebensmittelkarte und 100 Gr. Teigwaren auf Abschnitt 1 der neuen Groß-Berliner Lebensmittelkarte für Jugendliche. Ausgegeben werden in der nächsten Woche: 200 Gr. Suppen auf Abschnitt 88, 600 Gr. getrocknete Mohrrüben oder getrockneter Weißkohl auf Abschnitt 89 der Schöneberger Nährmittelkarte und $\frac{1}{4}$ Pfund Buchweizengröße auf Abschnitt 33 der Nährmittelkarte für Jugendliche. Die Schöneberger Nährmittelkarte bleibt weiterhin gültig und ist sorgfältig aufzubewahren.